

Recht kompakt | Griechenland | Gewerblicher Rechtsschutz

Gewerblicher Rechtsschutz in Griechenland

Hier finden Sie einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen für Patente, Marken sowie Muster in Griechenland.

06.02.2020

Von Nadine Bauer | Bonn

▶ [Rechtsgrundlagen](#)

▶ [Internationale Übereinkommen](#)

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für **Patente** ist das Gesetz Nr. 1733/1987 (*Νόμος 1733/87*) in seiner aktuellen Fassung.

Patentanmeldungen sind an die nationale [Behörde für Gewerblichen Rechtsschutz](#) [☞](#) (*Οργανισμός Βιομηχανικής Ιδιοκτησίας - ΟΒΙ*) zu richten.

Für **Marken** ist das Gesetz Nr. 4072/2012 maßgeblich.

Zuständig für Markenmeldungen ist die Generaldirektion für gewerblichen Rechtsschutz im [Ministerium für Entwicklung und Investitionen](#) [☞](#) (*Υπουργείο Ανάπτυξης & Επενδύσεων*).

Das Register über **Muster** wird ebenfalls von der nationalen [Behörde für Gewerblichen Rechtsschutz](#) [☞](#) (*Οργανισμός Βιομηχανικής Ιδιοκτησίας - ΟΒΙ*) geführt.

Die einzelnen **Laufzeiten** betragen für:

- Patente 20 Jahre ab dem Tag, der dem Tag der ordnungsgemäßen Anmeldung folgt.
- Marken zehn Jahre ab dem Folgetag der Antragstellung mit Verlängerungsmöglichkeiten um je weitere zehn Jahre.
- Muster fünf Jahre mit viermaliger Verlängerungsmöglichkeit bis zu einer maximalen Geltungsdauer von 25 Jahren.

Internationale Übereinkommen

Griechenland ist unter anderem Mitglied der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO/OMPI) auf der Grundlage des Stockholmer Abkommens vom 14.7.1967; der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (PVÜ) vom 20.3.1883 in der Stockholmer Fassung vom 14.7.1967; des Straßburger Abkommens über die Internationale Patentklassifikation (IPC) vom 24.3.1971; des Vertrages über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) vom 19.6.1970; des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen - EPC) vom 5.10.1973.

Dieses Fragment können Sie in folgenden Kontexten finden:

[Recht kompakt Griechenland](#)

Dieser Inhalt ist relevant für:

Griechenland
Gewerblicher Rechtsschutz, übergreifend
Recht

Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.